

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Energie, Umwelt und Klimaschutz**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Klimaschutzoffensive; Fortschreibung Klimaschutzprogramm 2020 - 2030
Bezug:	6g/2025
Anlagen:	Anlage 2 - Monitoring zum Klimaschutzprogramm Anlage Q1 - neuer Querschnittsbereich Klimawandelanpassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des „Klimaschutzprogramms 2020 – 2030“ entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage 6g/2025 einschließlich folgender Änderungen:

1. Die Präambel wird um einen neuen Absatz ergänzt, der nach dem derzeitigen fünften Absatz („.... auch in unserer Region.“) eingefügt wird: „Klimaschutz und Klimaanpassung sind zwei sich ergänzende Handlungsfelder kommunaler Klimapolitik. Während das vorliegende Klimaschutzprogramm Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Erreichung der Klimaschutzziele bündelt, arbeitet die Universitätsstadt Tübingen an einem eigenständigen Klimaanpassungskonzept (www.tuebingen.de/klimaanpassung). Dieses bildet den strategischen Rahmen für Maßnahmen zur Anpassung an die bereits eingetretenen und künftig zu erwartenden Folgen des Klimawandels. Beide Strategien ergänzen sich und bilden gemeinsam die Grundlage einer wirksamen und zukunftsorientierten kommunalen Klimapolitik.“
2. Die Maßnahmenoption V. unter „W1: Strategische Wärmeplanung“ wird wie folgt formuliert: „Erarbeitung schrittweiser Ausstiegs- und Transformationspläne für die Gasversorgung im Stadtgebiet zur Gebäudewärme auf Ebene einzelner Teilnetze bis Ende 2027.“
3. Unter „W1: Strategische Wärmeplanung“ wird im Abschnitt „Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten“ der erste Satz im zweiten Absatz wie folgt formuliert: „Ziel der Ausstiegs- und Transformationspläne für die Gasversorgung ist es, für Bürger_innen, Unter-

nehmen und Stadtwerke verlässliche Orientierung und langfristige Planungssicherheit zu schaffen sowie vermeidbare Doppelstrukturen zwischen Gas- und Fernwärmenetzen abzubauen.“

4. Die Maßnahmenoption VII. unter „M5: Umverteilung Verkehrsraum zugunsten einer Stadt der sanften Mobilität“ wird wie folgt formuliert: „Sichere Wege und Querungsmöglichkeiten für Kinder und Senioren bzw. mobilitätseingeschränkte Menschen in wichtigen Bereichen mit dem Schwerpunkt im Umfeld von Seniorenwohnen, Grund- und weiterführenden Schulen und Kindergärten sowie Nahversorgung. Dies gilt insbesondere für die Querung der Bundesstraßen B 27 und 28 in der Südstadt.“
5. Unter „M6: Parkraumbewirtschaftung ausbauen“ wird im Abschnitt „Konkrete kommunale Maßnahmenoptionen“ der Punkt „IV. Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf die Teilorte und Anhebung der Bewohnerparkausweisgebühren schon deutlich vor 2030“ ergänzt.
6. Es wird der Querschnittsbereich „Q1: Klimawandelanpassung als neue Herausforderung“ gemäß Anlage Q1 ergänzt. Die bestehenden Querschnittsbereiche verschieben sich in Folge um je eine Ziffer (⇒ Q2 bis Q5).

Ferner beschließt der Gemeinderat:

7. Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung des Klimaschutzprogramms 2020 - 2030 (inkl. ggf. beschlossener Änderungen aus den o. g. Punkten 1. bis 6.) zustimmend zur Kenntnis und beschließt das finale Programm als Arbeitsprogramm für die Verwaltung und die Tochtergesellschaften der Stadtverwaltung.
8. Die Verwaltung und die Tochtergesellschaften werden beauftragt, die Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm (inkl. ggf. beschlossener Änderungen aus den o. g. Punkten 1. bis 6.) fortzuführen oder auszuarbeiten bzw. - vorbehaltlich erforderlicher Beschlüsse in den zuständigen Gremien - in die Umsetzung zu bringen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der regelmäßigen Sachstandsberichte zum Klimaschutzprogramm (vergl. Vorlage 185/2024) ein vereinfachtes, rein Indikatoren- und Projektbasiertes Monitoring entsprechend der Anlage 2 fortzuschreiben.